



Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.09.2023

## **Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2035 - Ausweisung Sondergebiete (S) und Flächen für erneuerbare Energien (EE)**

---

*Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am 15.12.2022.*

---

### **Sachdarstellung:**

Der aktuell für den GVV Donaueschingen geltende Flächennutzungsplan (FNP) 2020 hat sein Zieljahr überschritten. Dies macht eine Gesamtfortschreibung des Planwerks erforderlich.

Für die Sitzung des GVV-Sitzung im November 2023 ist der Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Gesamtfortschreibung des FNP 2035 vorgesehen

Seitens der Verwaltung wurde vorab mit dem Planungsbüro alle vorgesehenen neuen Gebietsausweisungen vorbesprochen.

In seiner Sitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat die Flächenausweisungen für die Bereiche Wohnen und Gewerbe bereits beschlossen.

Jetzt sollen noch die geplanten Flächen für Sondergebiete (S) und die Flächen für erneuerbare Energien (EE) auf der Gemarkung Hüfingen beschlossen werden.

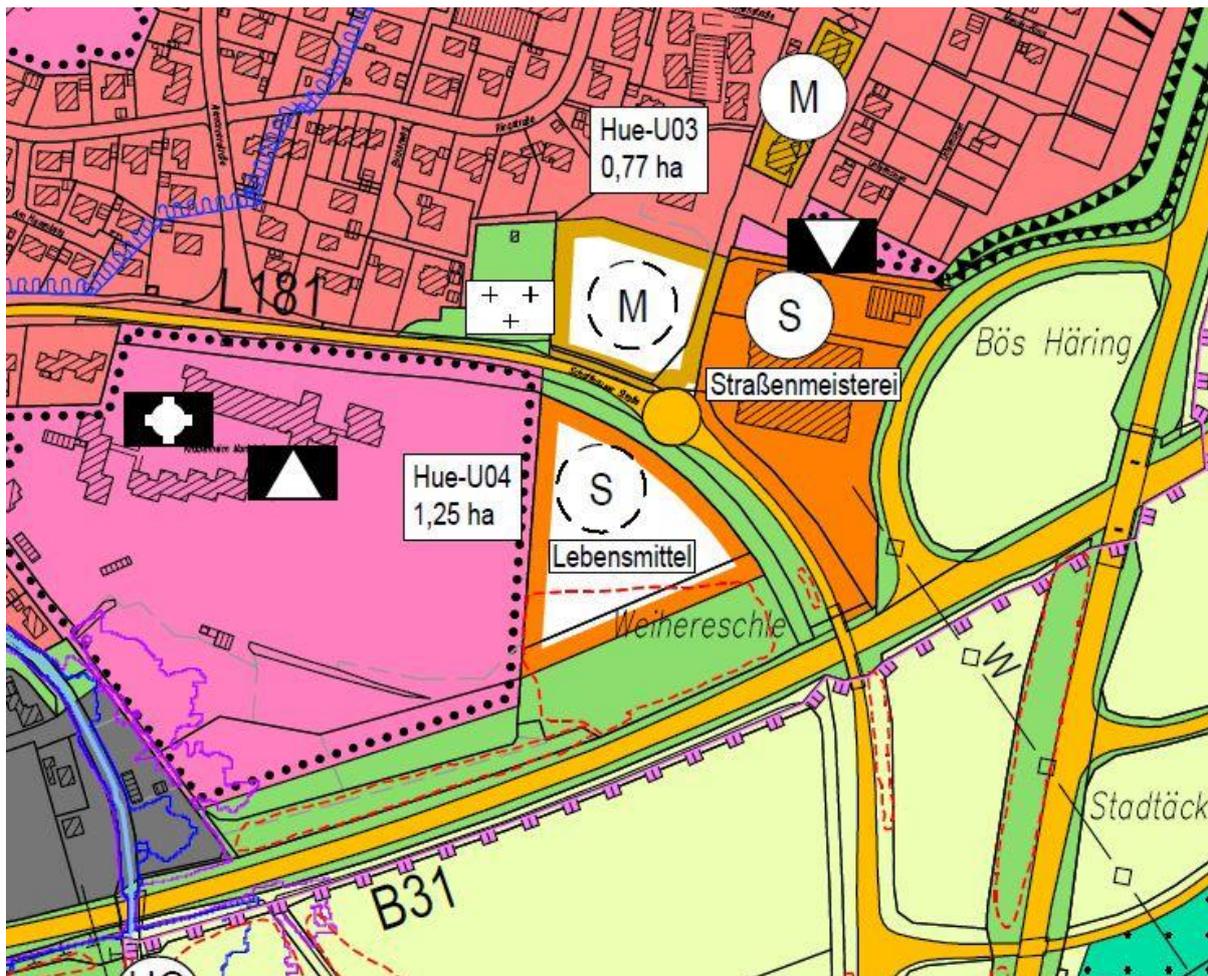
**Als Neuausweisungen für Sondergebiete sind nachfolgende Flächen vorgesehen:**

## 1. Sondergebiet Weihereschle

Im rechtskräftigen FNP 2020 sowie auch im rechtskräftigem Bebauungsplan „Weihereschle, 1. Änderung“ ist derzeit für diesen Bereich ein Gewerbegebiet festgesetzt. Um eine Realisierungs-Chance für einen Lebensmittelvollsortimenter zu ermöglichen soll hier ein Sondergebiet „großflächiger Lebensmittelvollsortimenter“ ausgewiesen werden.

Die Fläche von 1,25 ha soll daher von Gewerbefläche in Sondergebiet geändert werden.

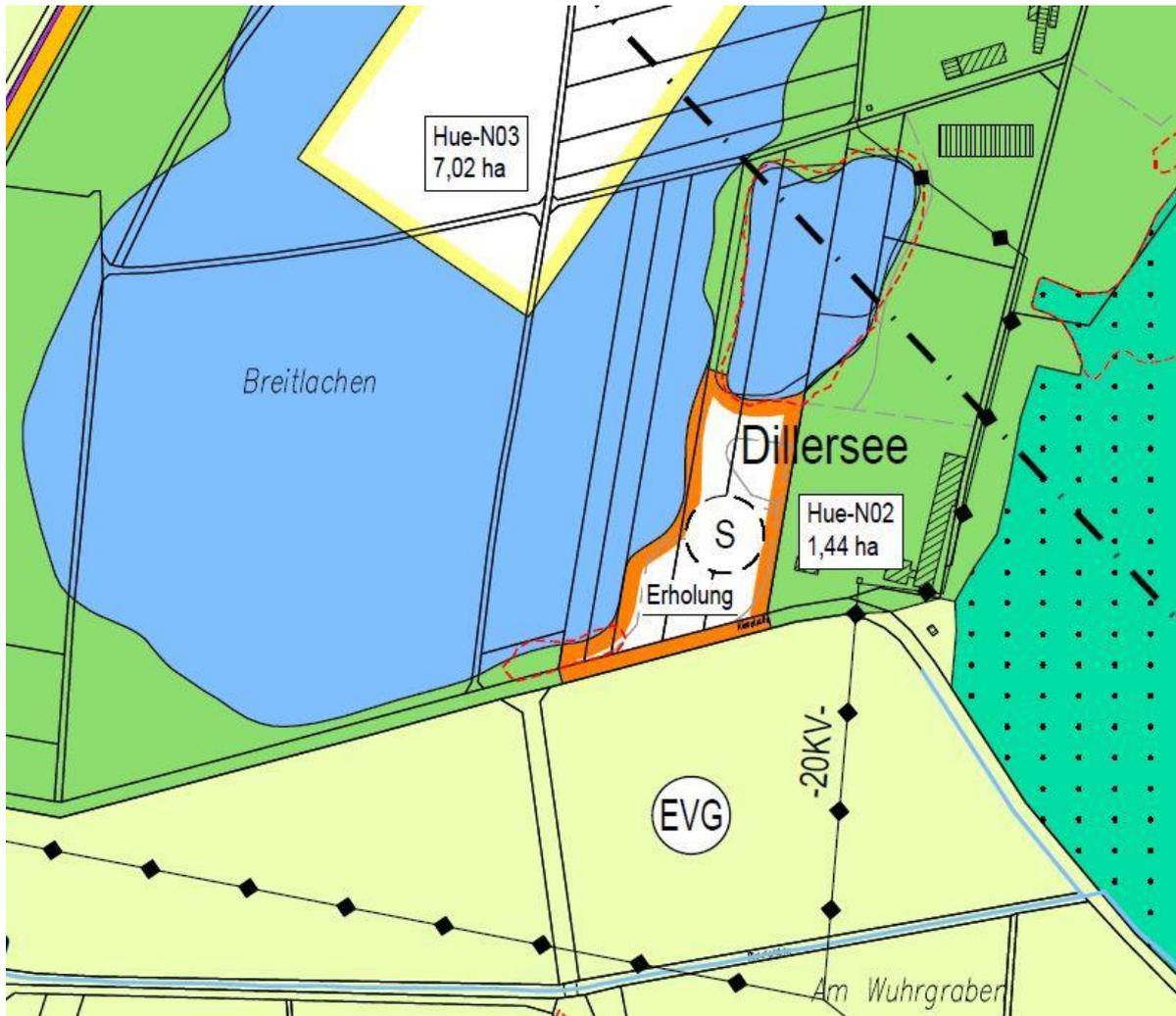
Übersichtskarte Sondergebiet Weihereschle:



## 2. Sondergebiet für Erholung am Riedsee

Der Bereich am Riedsee soll zukünftig auch rechtssicher einer Freizeitnutzung zugeführt werden. Um hier einen Bebauungsplan für eine spätere Nutzung aufstellen zu können soll die geplante Fläche mit 1,44 ha als „Sondergebiet Erholung“ im FNP ausgewiesen werden.

Übersichtskarte Sondergebiet Erholung:

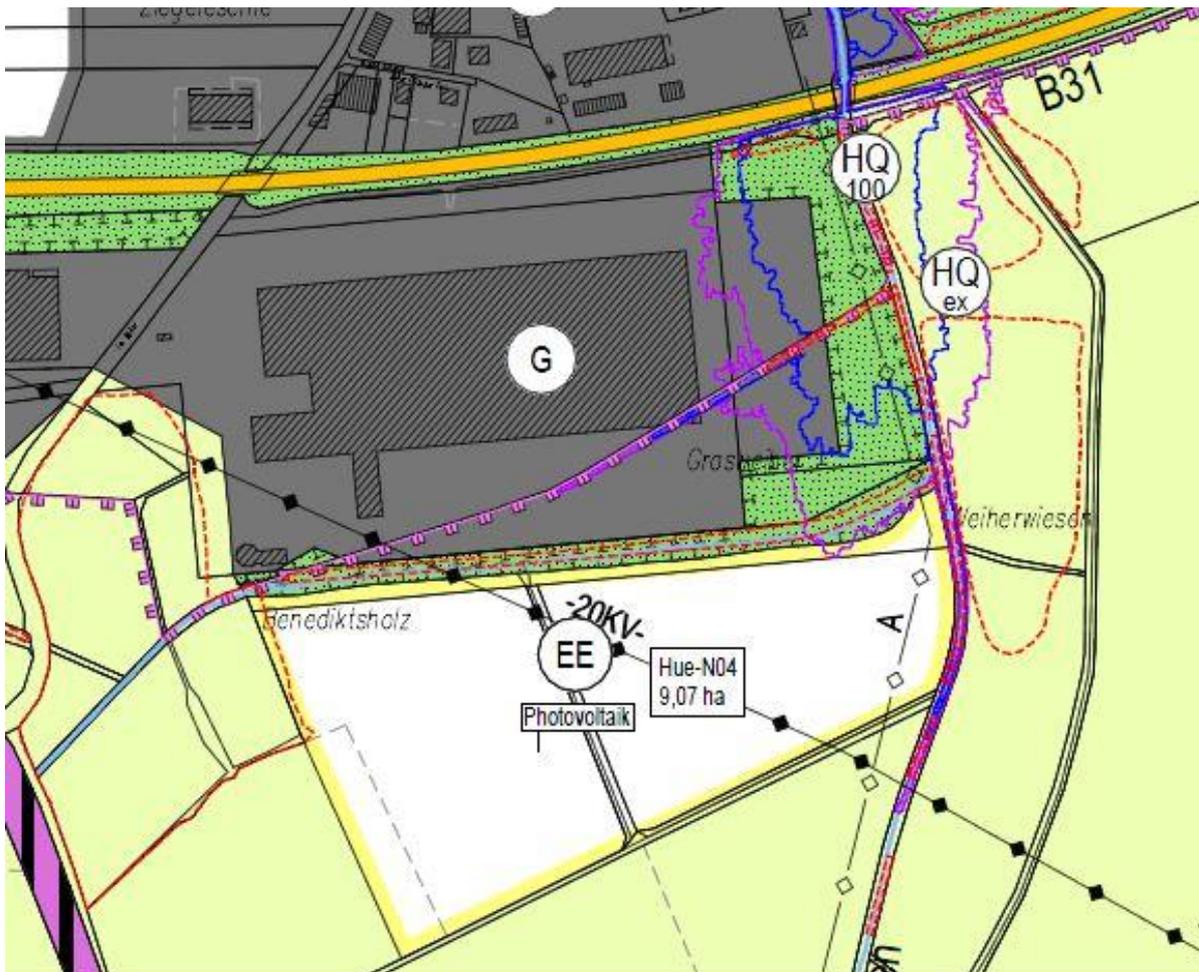


Als Neuausweisungen für erneuerbare Energien (EE) sind folgende Flächen vorgesehen:

### 3. PV-Freiflächenanlage Benediktsholz

Auf den städtischen Flst. Nr. 3380 und 3361 südlich des LIDL-Zentrallagers, wurde vom Umweltbüro, Hr. Dr. Bronner die Möglichkeit zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen empfohlen. Daher soll hier eine Fläche von 9,07 ha als Fläche für erneuerbare Energien ausgewiesen werden.

Übersichtskarte EE Benediktsholz:



#### 4. Schwimmender Solarpark Riedsee

Als Floating PV, also wörtlich schwimmende Photovoltaik, bezeichnet man PV-Anlagen, die auf Gewässer installiert werden. Mit dieser Technologie erhofft man sich eine größere Flächennutzung für Photovoltaik. Teilweise wird befürchtet, dass Floating PV das Biotop negativ beeinflussen würde, mit den richtigen Regulierungen ist aber oft das Gegenteil der Fall: Die Gewässer können durch die schwimmenden PV-Module dann beispielsweise vor Verdunstung geschützt werden.

Vom Bundesgesetzgeber wurden für schwimmende PV-Anlagen konkrete Vorgaben für einen maximalen Bedeckungsgrad des Gewässers von 15 Prozent und einen Mindestabstand zum Ufer von mehr als 40 Metern festgelegt, um so vorsorglich die Gefahr einer möglichen ökologischen Beeinträchtigung der Gewässer zu minimieren.

Der Bereich des Hüfinger Riedsee ist im Energieatlas BW als für die PV Nutzung bedingt geeignet ausgewiesen. Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben soll auf dem Riedsee eine EE – Fläche für einen schwimmenden Solarpark von 7,02 ha ausgewiesen werden.

Übersichtskarte EE schwimmender Solarpark Riedsee:



Anlage: Arbeitsplan Bereich Hüfingen 1:10000

-----

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der unter 1 - 4 dargestellten  
Flächenausweisungen für Sondergebiete und EE-Flächen in den Vorentwurf des FNP 2035.